

Anlage 1

Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Rahmen des Pflegerberufegesetzes



Einrichtung der praktischen Ausbildung

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Praxisanleiter/-in:

Name:

Vorname:

Grundberuf:

Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation vorhanden

- im Umfang von mindestens 300 Stunden
- im Umfang von mindestens 200 Stunden (bis 31.12.2019)
- sonstige Ausbildungsberechtigung bei Einrichtungen, in denen keine Pflegefachkräfte beschäftigt sind

Praxiseinsatzbereiche:

- stationäre Akutpflege
- stationäre Langzeitpflege
- ambulante Akut-/ Langzeitpflege
- pädiatrische Versorgung
- psychiatrische Versorgung

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel des Trägers der
praktischen Einrichtung bzw. des Kooperationspartners

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: September 2022